



FÖRDERANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Landesprogramm gebundener Mietwohnraum in Anwendung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (FRL gMW)

Eingangsstempel	Projektnr.:	LHD-gMW-P
	Kundenr.:	LHD-gMW-K
	Ø Angebotsmiete:

1. Antragssteller

Name, Rechtsform (Unternehmen) bzw. Name, Vorname (Privatperson), Anschrift

2. Ansprechpartner

wie oben oder

Name, Vorname; und falls von oben abweichendes Unternehmen: Name Unternehmen, Rechtsform, Anschrift

Telefon

Mobilfunk

E-Mail

3. Förderprojekt

Adresse des Projektstandortes

Gemarkung, Flurstücksnummer(n)

Eigentümer des Grundstücks (Name, Anschrift)

Fördergegenstand

Neubau eines selbstständigen Wohngebäudes
Modernisierung/Nutzungsänderung/Erweiterung
Wohnraumanpassung an geänderte Bedürfnisse

Sozialbauverpflichtung

keine Sozialbauverpflichtung
ja, resultierend aus:

Baurechtliche Situation

Baugenehmigungsverfahren

Bebauungsplan

vorhabenbezogener B-Plan

Wohnungen

WE

WE insgesamt

WE

WE davon zu fördern

Wohnfläche (nach WoFlV¹)

m²

WFL insgesamt

m²

WFL davon zu fördern

Baubeginn (geplant)

Monat und Jahr

Bezugsfertigkeit² (geplant)

Monat und Jahr

Dauer Belegungsbindung

15-20 Jahre (in Abhängigkeit des Förderbudgets)

Baukosten (zu fördernder Projektteil; Berechnung nach mind. Leistungsphase 3)

Euro

Kostengruppe 300

Euro

Kostengruppe 400

Euro

Σ KG 300 + KG 400

Nicht erfolgter Vorhabensbeginn³

Das Vorhaben wurde noch nicht begonnen: Lieferungs- und Leistungsverträge, die der Ausführung zuzurechnen sind, wurden noch nicht abgeschlossen. Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks gelten nicht als Beginn des Vorhabens.



Hinweis:

Ein Vorhabensbeginn vor Abschluss eines Fördervertrages (Weitergabevertrag – WGV) ist förderschädlich.

Bauordnungsverfahren

	beantragt	Vollständigkeit bescheinigt	erteilt
Vorbescheid		./.	
Baugenehmigung			
Genehmigungsfreistellung			



Hinweis:

Bitte nehmen Sie vor Beantragung der Baugenehmigung das Angebot eines Beratungsgesprächs bei der Wohnungsbauförderstelle des Stadtplanungsamtes Dresden wahr. Damit können Umplanungen vermieden werden, die gegebenenfalls erforderlich sind, um die Förderfähigkeit herzustellen.

¹ Wohnflächenverordnung

² Eine Wohnung gilt als bezugsfertig, wenn sie so weit fertiggestellt ist, dass den zukünftigen Bewohnern zugemutet werden kann, sie zu beziehen (§ 13 Wohnungsbindungsgesetz – WoBindG).

³ Ziffer 1.4 der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)

4. Erforderliche, beigelegte Unterlagen

aktueller⁴ Auszug aus dem Liegenschaftskataster (DIN A4 im Maßstab 1:1000)⁵

aktueller⁴ Grundbuchauszug zum Nachweis der Eigentümerschaft

Vollmacht des Grundstückseigentümers (wenn Antragsteller ≠ Grundstückseigentümer)

Auszug aus dem Handelsregister (nur Unternehmen)

Übersicht der zu fördernden Wohnungen (**Anlage UEW**)

Etagengrundrisspläne (DIN A3)⁵

Lageplan des Bauvorhabens (DIN A3)⁵

Projektbeschreibung (max. 2 Seiten DIN A4)⁵

Bauablaufplan (einzelne Gewerke und deren zeitliche Einordnung im Gesamtablauf)

Erklärung zur Berücksichtigung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 1 zur Dresdner Richtlinie (**Anlage DDRL**)

Nachweis des aktuellsten Standes des Bauordnungsverfahrens (Bauvorbescheid, Vollständigkeitsbescheinigung, Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung)

Finanzierungskonzept (**Anlage FK**)

Bestätigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Fördervorhabens durch das finanzierende Kreditinstitut

De-minimis-Erklärung (**Anlage DME**)⁵



Hinweis:

Die Zuwendungen nach diesem Förderprogramm unterliegen dem Beihilferecht der Europäischen Union. Bitte nehmen Sie zwingend das Informationsblatt zur De-minimis-Regel der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- (SAB) zur Kenntnis (Vordruck 60380). Je nach Höhe der in den letzten drei Jahren seit Antragstellung erhaltenen De-minimis-Beihilfen des Unternehmens (auch Einzelpersonen!) können weitere Verfahrensschritte erforderlich sein, damit die Gewährung einer Zuwendung EU-beihilferechtlich zulässig ist. Soweit der voraussichtliche Fördermittelbedarf nach diesem Programm den Betrag von 750.000 Euro nicht maßgeblich übersteigt, füllen Sie bitte die De-minimis-Erklärung (Anlage DME) vollständig aus. Die Wohnungsbauförderstelle steht Ihnen gern beratend zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel Antragsteller

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität, Wohnungsbauförderstelle
Postfach 12 00 20 01001 Dresden

Internet: www.dresden.de/gebundener-mietwohnraum **E-Mail:** wohnungsbauforderstelle@dresden.de

⁴ nicht älter als 6 Monate

⁵ (zusätzlich) als PDF-Dokument einzureichen!